LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/1967
29. 02. 2008

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günter Eymael (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bad Dürkheim II

Die **Kleine Anfrage 1214** vom 6. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Laut Presseberichten (u. a. „Die Welt" vom 24. Januar 2008) gibt es in Deutschland wieder mehr Einrichtungen zur Kinder- und Jugendhilfe. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sollen dort auch wieder mehr Mitarbeiter beschäftigt gewesen sein, nachdem zwischen 1998 und 2002 Personal abgebaut worden sein soll.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (aufgeschlüsselt nach ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen) werden von wie vielen Kindern und Jugendlichen im Landkreis Bad Dürkheim in Anspruch genommen?
2. Welche Kosten sind dabei (aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme) im vergangenen Jahr insgesamt entstanden?
3. In welchen Bereichen der Jugendhilfe sieht die Landesregierung für den Kreis Bad Dürkheim in Zukunft steigenden Bedarf?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Februar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Maßnahmen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – aufgeschlüsselt nach ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen – wurden von den Kindern und Jugendlichen im Landkreis Bad Dürkheim wie nachfolgend dargestellt in Anspruch genommen:

	Anzahl der Kinder und Jugendlichen
Ambulante Maßnahmen	
Erziehungsberatungsstelle	430
Suchtberatung	26
Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 29, 30, 31 SGB VIII	231
Teilstationäre Maßnahmen	
Hilfen zur Erziehung gemäß § 32 SGB VIII	85
Stationäre Maßnahmen	
Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 33, 34 SGB VIII	217
Hilfen zur Erziehung gemäß § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)	
ambulant, teilstationär oder stationär möglich	22
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gemäß § 35 a SGB VIII	
ambulant, teilstationär oder stationär möglich	79

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. März 2008

Zu 2.:

	Kosten
Ambulante Maßnahmen	
Erziehungsberatung *)	66 000,00 €
Suchtberatung *)	36 217,00 €
Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 29, 30, 31 SGB VIII	812 624,94 €
Teilstationäre Maßnahmen	
Hilfen zur Erziehung gemäß § 32 SGB VIII	1 023 443,71 €
Stationäre Maßnahmen	
Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 33, 34 SGB VIII	5 178 840,20 €
Hilfen zur Erziehung gemäß § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)	
ambulant, teilstationär oder stationär möglich	41 277,66 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gemäß § 35 a SGB VIII	
ambulant, teilstationär oder stationär möglich	330 967,97 €

*) Nur Landeszuwendung.

Zu 3.:

Die Familienbildungsstätte wird ihre Familienbildungsangebote intensivieren und Gehstrukturen zur Erreichung von bildungsfernen Zielgruppen entwickeln. Der Aufbau von Netzwerken ist abhängig vom Personalvolumen.

Die Frage des Bedarfs bei den Hilfen zur Erziehung wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung bei den Beratungsstellen im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung festgestellt. Dabei wirken sich besonders folgende Einflussfaktoren auf die Bedarfsentwicklung aus: Die demographische Entwicklung, die soziostrukturellen Entwicklungen und die Qualität der sozialen Infrastruktur.

Malu Dreyer
Staatsministerin